Frankenberger Tageblatt

Das Tageblatt erscheint an jedem Werktag: Monats-Bezugspreis bei Abholung in den Ausgabestellen der Stadt 1.80 RM., in den Ausgabestellen des Landbezirks 1.90 RM., bei Zutragung im Stadtgebiet 1.95 RM., bei Zutragung im Landgebiet 2.00 RM. Wochenkarten 30 Pfg., Einzelnummer 10 Pfg., Sonnabendnummer 20 Pfg. Postscheckkonto: Leipzig 14591. Gemeindegirokonto: Frankenberg. Fernsprecher 51. Drahtanschrift: Tageblatt Frankenbergsachsen.

Bezirks-Anzeiger

Anzeigenpreis: 1 Millimeter Höhe einspaltig (= 36 mm breit) 7½ Pfennig, im Reklameteil (= 72 mm breit) 20 Pfennig. Kleine Anzeigen sind bei Aufgabe zu bezahlen. Für Nachweis und Vermittlung 25 Pfennig Sondergebühr. — Für schwierige Sätze, bei Rechtsabgängen usw. verlangt Vorauszahlung oder Sicherheit. Bei größeren Aufträgen und im Wiederholungsfalle Gewährung von Nachlaß nach feststehender Staffel.

Das Frankenberger Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Flöha, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankenberg und der Gemeinde Niederwiesa behördlicherseits bestimmte Blatt

Rotationsdruck und Verlag: G. G. Roßberg (Inh. Ernst Roßberg jun.) in Frankenberg. Verantwortlich für die Redaktion: Karl Siegert in Frankenberg

№ 91 — Mittwoch den 18. April 1928 nachmittags — 87. Jahrgang

Kurzer Tagesspiegel

Nach einem Funkspruch des Fliegers Schiller hat Fitzmaurice ihn allein auf seinem Rückflug von Greenly Island begleitet, um Ersatzteile für die „Bremen" zu holen. Danach scheint festzustehen, daß die Flieger unter allen Umständen mit der „Bremen" nach Neuyork fliegen wollen.

In Neuyork werden außerordentliche Empfangsvorbereitungen für die Ozeanflieger getroffen.

Die Berliner Blätter erfahren, daß der preußische Innenminister am Dienstag Einspruch gegen das vom Reichsinnenminister geforderte Verbot des Roten Frontkämpferbundes erhoben hat.

Ein Besuch des deutschen Botschafters in Moskau bei den verhafteten Ingenieuren in Rußland steht bevor.

Die litauische Delegation für die Wirtschaftsverhandlungen mit Deutschland ist von Kowno nach Berlin abgereist.

Parker Gilbert hat sich zur Kur nach Baden-Baden begeben.

Der französische Kriegsverzichtspaktvorschlag wird am 21. April in den Hauptstädten der Großmächte überreicht werden.

Die Konferenz der Notenbanken in Paris ist am Dienstag beendet worden.

In St. Brieux kam es vor einer Infanterie-Kaserne zu antimilitaristischen Kundgebungen.

In der Reichspressestelle gab am Dienstag der Kölner Oberbürgermeister aus Anlaß der bevorstehenden Eröffnung der „Presse" ein Festessen.

Vereinheitlichung der Rechtspflege

(Von unserem Berliner Vertreter.)

Berlin, 18. April.

Der letzte Reichstag wollte als Schlußstein seiner Tätigkeit das neue Strafgesetzbuch schaffen, an dessen Bearbeitung Jahre lang Rechtsgelehrte und Kommissionen tätig gewesen sind. Gewiß hätte er in seiner Legislaturperiode als wichtigste Arbeit dieses Gesetz anführen können. Die Parteiverhältnisse in Deutschland, die seit der Umwertung immer ein Hindernis für große Arbeiten gewesen sind, haben aber auch diesem Reichstag ein vorschnelles Ende gesetzt, so daß er die größte und beste Arbeit unvollendet dem neuen Reichstag hat überlassen müssen. Es ist nur durch Vereinbarungen gelungen, einen Beschluß durchzusetzen, daß die bisherigen Vorarbeiten zum Strafgesetzbuch nicht vergeblich gewesen sind, so daß die neuen Männer des neuen Reichstages an den bisher erfolgten Vorarbeiten anknüpfen können. Jedenfalls werden wir das neue Strafrecht erhalten, was, da das bisherige veraltet, mit viel Mängeln behaftet ist, durchaus notwendig erscheint.

Aber etwas fehlt, und zwar eine Revision des Zivilrechts. Auch hieran wird, in Verbindung mit dem Strafrecht gearbeitet, aber die Gesetze, auf Grund deren unser Zivilrecht ausgeübt wird, werden zumeist in der alten Form stehen bleiben und damit die vielen Mängel, die sich gerade in der neueren Zeit herausgestellt haben. Es ist bekannt, daß sich sowohl Strafrecht wie Zivilrecht sehr wenig an die Zeiterscheinungen, an die fortschreitende Zeit anschließen, nicht die Elastizität besitzen, um veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Infolgedessen ergehen oft Urteile, die selbst das Kopfschütteln des Laien hervorrufen. Und um so mehr werden namentlich in Zivilprozessen Fehler gemacht, je mehr die Gerichte überlastet sind. Auf Verordnungswege sind kleine Besserungen gemacht worden, sie reichen aber nicht hin, um — was in der Hauptsache angestrebt wurde — die Gerichte zu entlasten, denn es ist eine Erscheinung von alters her, daß eine wirtschaftlich schwierige Zeit die meisten Zivilprozesse heraufbeschwört. In der Hauptsache handelt es sich selbstverständlich um Streitigkeiten finanzieller Art. Wer nun mit den Gerichten zu tun hatte und die Vorgänge beachtet, weiß, daß die Rechtsprechung in Zivilprozessen einmal sehr umständlich und zweitens mit außerordentlichen Fehlern behaftet ist. Wie oft ist zum Beispiel dagegen angekämpft worden, daß bei großen Zivilstreitigkeiten die Vernehmung der Zeugen viele Wochen vor der Hauptverhandlung, wenn überhaupt eine Hauptversammlung stattfindet, erfolgt. Der Richter muß aus den Akten, aus den Vernehmungen sich ein Urteil bilden, während er es einfacher hätte, auf Grund von Zeugenvernehmungen in einer Hauptverhandlung ein klares Bild zu gewinnen. Nur dieser Aktenwälzerei ist es zuzuschreiben, daß Richter sogar die Beweisgründe verkehrt lesen und Urteile fällen, wie das Folgende:

Eine Firma hat ein Gebrauchsmuster, entlassene Angestellte machen den geschützten Gegenstand genau nach dem vorhandenen Muster, sie klagen gleichzeitig auf Aufhebung des Gebrauchsmusters. Der Beklagte läßt freiwillig, um den Prozeß zu vermeiden, das Gebrauchsmuster streichen. Demnach war der Grund zum Prozeß nicht mehr gegeben. Es wurde aber trotzdem weiter geklagt, und der Beklagte verurteilt, nicht nur die Kosten des Prozesses zu tragen, sondern noch Schadenersatz zu leisten. Der Schaden, den er den Nutznießern seiner Idee zahlen sollte, mußte selbstverständlich bewiesen werden. Es kam ein neuer Termin, auf Grund der Schadenersatzklage, eine kurze Verhandlung und daraufhin sofort das Urteil: Schadenersatz 5000 Mark. Die Kläger hatten sich den Nachweis des Schadens sehr leicht gemacht. Auf Grund dieses Nachweises konnte der Richter kein Urteil fällen. Aber es passierte ihm, daß er die Akten verkehrt las. In dem Hauptprozeß hatte der Beklagte in einem Schriftsatz ausgeführt, daß ihm durch die Nachahmung bedeutender Schaden erwachsen sei und den Schaden begründet. Der Richter nahm diese Begründung des Beklagten im Schadenprozeß als Begründung des Klägers an und fällte das obige Urteil. Dem Verurteilten blieb nichts übrig, als zum Kammergericht zu gehen, nur, weil ein Richter die Akten verkehrt gelesen hat, muß er neue Rechtsanwaltsgebühren, neue Gerichtskosten zahlen. Wenn er dazu nicht in der Lage ist, bleibt er mit 5000 Mark verurteilt, nur, man muß es wiederholen, weil der Richter die Akten falsch gelesen hat. Wer entschädigt den Beklagten? Er findet keinerlei Unterstützung, weil er sich nicht gegen ein solches flüchtiges Urteil wehrt. Dieser Fall beweist zur Genüge, wie leichtfertig heute im Zivilprozeß Urteile ergehen, und daß endlich etwas getan werden muß, um auch im Zivilrecht eine Rechtspflege zu schaffen, die nicht von Eventualitäten abhängt und den Prozeßgegnern die Ueberzeugung bringt, daß wirklich Recht gesprochen wird.

Dr. Hermes in Warschau

Berlin, 17. 4. Die deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen scheinen jetzt wieder langsam in Gang zu kommen. Der deutsche Verhandlungsführer, Minister a. D. Hermes, ist soeben in Warschau eingetroffen, nachdem die Wiener Besprechungen mit dem polnischen Verhandlungsführer, Minister a. D. von Twardowski, zu Ende geführt worden sind. In Berliner diplomatischen Kreisen ist man der Auffassung, daß mit der Beendigung der Wiener Besprechungen der Boden für eine Weiterführung der eigentlichen Wirtschaftsverhandlungen gewonnen worden ist. Man sieht noch nicht recht klar, auf welcher Grundlage sich der künftige Meinungsaustausch vollziehen soll. Die deutsche Oeffentlichkeit ist ja überhaupt durch die Offenherzigkeit ihrer amtlichen Stellen nicht gerade verwöhnt, auch wird befürchtet, daß die soeben beendeten Verhandlungen des polnischen Außenministers Zaleski in Rom dazu beitragen werden, die polnische Stellung gegenüber Deutschland schroffer zu gestalten, zumal es sich immer deutlicher erweist, daß die polnische Außenpolitik sich neuerdings wieder mehr gegen Deutschland wendet. Zweifellos wird auch das etwaige Entgegenkommen Polens in den Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland sehr maßgeblich von den allgemeinen politischen Absichten der polnischen Politik beeinflußt. Polens Bestreben geht darauf hinaus, daß Deutschland gezwungen werden soll, die für uns unerträgliche polnische Westgrenze anzuerkennen. Es wird interessant sein, zu erfahren, ob es gelingt, die deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen ganz von politischen Nebengeräuschen freizuhalten.

Weitere japanische Kriegsschiffe nach China

London, 18. 4. (Funkspruch.) Nach Meldungen aus Tokio hat das japanische Marineministerium beschlossen, dem Kabinett heute die Entsendung von weiteren 2 Kreuzern und 4 Zerstörern nach Tsingtau zu empfehlen. Nach weiteren Meldungen wird in Tokio bereits von einer ernsten Kriegsgefahr wegen der chinesisch-japanischen Zuspitzung in der Mandschurei gesprochen.

Verkehrsangleichung an Oesterreich

(Eigener Informationsdienst.)

Berlin, 18. April

Heute trifft der Verkehrs- und Handelsminister von Deutsch-Oesterreich, Schürf, mit mehreren Herren seines Ressorts in Berlin ein, um mit unserem Reichsverkehrsminister Dr. Koch Rücksprache zu nehmen. Zweck dieser Unterhaltung soll eine Verkehrsangleichung zwischen Deutschland und Deutsch-Oesterreich sein, die sich nicht nur in der Festsetzung eines übereinstimmenden Fahrplanes, sondern vor allem auch in der Formulierung der für beide Länder verbindlichen Eisenbahngesetze auswirken soll. Man nimmt an, daß der Entwurf, den beide Minister zustande bringen werden, im Laufe des Mai veröffentlicht und Anfang Oktober in Kraft treten kann.

Altsozialisten und Völkische

(Eigener Informationsdienst.)

Berlin, 18. April.

Die Altsozialisten haben nunmehr ihre Reichsliste für Deutschland veröffentlicht. An ihrer Spitze steht der sächsische Ministerpräsident Heldt. Ihm folgen der frühere sozialdemokratische Oberpräsident a. D. August Winnig und Chefredakteur Ernst Niekisch. Die Aufstellung von Winnig und Niekisch an so hervorragender Stelle zeigt deutlich, daß innerhalb der Altsozialistischen Partei der nationalistische Flügel die Oberhand gewonnen hat. Berücksichtigt man ferner die Meldung, die von dem Ueberritt namhafter „Stahlhelm"-Führer zu den Altsozialisten berichten, so scheinen sich die Altsozialisten in der Tat mehr und mehr den Tendenzen der National-sozialistischen Partei zu nähern.

Diese hat auf ihrer Reichsliste dieses Mal Adolf Hitler selbst aufgestellt. Außer ihm fungieren auf der Reichsliste Dr. Goebbels und der Pfarrer Münchmeyer-Borkum neben den bisherigen national-sozialistischen Abgeordneten Frick, Stratter und Stöhr.

Die Reichsliste des Völkisch-nationalen Blocks wird von Herrn v. Creve angeführt. Ihm folgen der frühere Hofprediger Döhring, der Führer der deutschen Reformationspartei, weiter Major a. D. Henning und der Schriftsteller Jürgen v. Ramin.

Der Reichsinnenminister für ein Verbot des Roten Frontkämpferbundes

Berlin, 17. 4. Wie von zuständiger Seite mitgeteilt wird, hat der Reichsminister des Innern auf Grund des § 17 Abs. 2 des Republikschutzgesetzes an alle Länderregierungen das Ersuchen gerichtet, ein Verbot des Roten Frontkämpferbundes zu erlassen.

Preußen gegen ein Verbot des Roten Frontkämpferbundes

Berlin, 18. 4. Wie Berliner Blätter erfahren, hat der preußische Innenminister bereits gestern Einspruch gegen das Ersuchen des Reichsinnenministers erhoben, ein Verbot des Roten Frontkämpferbundes zu erlassen und gleichzeitig den Staatsgerichtshof angerufen.

Keine Wahlpropaganda in den Lichtspieltheatern

Leipzig, 17. 4. Am Montag traf sich in Leipzig eine Reihe maßgebender mitteldeutscher Lichtspieltheaterbesitzer, um zu verschiedenen aktuellen Fragen, die das Lichtspielgewerbe angehen, Stellung zu nehmen. In einer Delegiertenversammlung des Landesverbandes Mitteldeutschland, in der Vertreter der Gruppen Südwestsachsen, Ostthüringen, Dresden, Leipzig und Chemnitz anwesend waren, beschäftigte man sich zunächst mit der bevorstehenden Neuregelung der Musikantiemen für Lichtspielhäuser. Neben internen und verbandstechnischen Fragen wurde auch die Frage der Vorführung von sogenannten „Wahlfilmen", die der Propaganda dienen, behandelt. Die Mitteldeutschen Theaterbesitzer wollen unter allen Umständen vermeiden, daß das Lichtspielhaus zur Austragung politischer Meinungsverschiedenheiten benutzt wird, und in diesem Sinne wollen sie die Vorführung solcher Filme, ganz gleich, von welcher Partei sie kommen mögen, ablehnen. Das Lichtspielhaus müsse politisch unbedingt neutral sein.

Vor Massenerschießungen in Italien

(Eigener Informationsdienst.)

Berlin, 18. April

Aus Italien wird gemeldet, daß die Regierung die Beweise dafür in Händen habe, daß das Mailänder Attentat das Werk einer anarchistischen Verschwörergesellschaft gewesen sei. Sie sei weiter in der Lage, nachzuweisen, daß die dritte Internationale in Moskau ihre Hände im Spiel gehabt habe. In kurzer Zeit werde die gesamte Bande verhaftet sein. In diesem Falle ist mit der Einsetzung von Standgerichten sowie mit Massenerschießungen zu rechnen. Nach allen vorliegenden Meldungen scheint Mussolini entschlossen zu sein, diesesmal auf jeden Fall ein Exempel zu statuieren.

Lord Rothermere und der Trianon-Vertrag

Paris, 18. 4. (Funkspruch.) Das „Echo de Paris" beschäftigt sich mit den Bemühungen Lord Rothermeres zugunsten einer Abänderung eines Vertrages von Trianon und betont, daß im Gegensatz zu den Erklärungen des italienischen Unterstaatssekretärs Bettai, die in dem Vertrag festgelegten Grenzen Ungarns nach reiflicher Ueberlegung geschlossen worden seien. Heute wende sich Italien gegen den Vertrag aus Gründen, die nichts mit der Gerechtigkeit zu tun hätten, sondern lediglich darauf ausgingen, Südslawien zu zwingen, die Verträge von Rettuno und Tirana anzuerkennen, die die italienische Vorherrschaft in Albanien und an der Ostküste der Adria bedeuten. Das italienische Vorgehen betreffe aber auch die Tschechoslowakei und Rumänien, die durch den St. Gotthard-Zwischenfall und die ungarische Optantenfrage in Mitleidenschaft gezogen seien. Zu begrüßen sei es, daß Frankreich, die Kleine Entente und selbst England, die von Lord Rothermere eingeleiteten Bewegungen ablehnten. Indem Lord Rothermere in Europa Verwirrung schaffe, untergrabe er die Politik Baldwins und Chamberlains, denen es ohne Zweifel nicht gelingen würde, die von Lord Rothermere empfohlene Politik durchzuführen.

Nobile kommt nach Berlin

(Eigener Informationsdienst.)

Berlin, 18. April

Wie wir erfahren, wird General Nobile in den nächsten Tagen bestimmt von Stolp nach Berlin kommen. Man nimmt an, daß ihm ein freundlicher Empfang bereitet wird, da sich gerade Italien für die deutschen Luftfahrtinteressen ständig eingesetzt hat.

General Nobile über seinen Flug

Stolp, 17. 4. Gegenüber dem Vertreter der Telegraphen-Union, den General Nobile heute empfing, erklärte der General, daß er von Seddin aus keine Probeflüge machen wolle, um die Motoren nicht unnötig zu belasten. Das Luftschiff habe bereits durch den Flug nach Stolp seine Tüchtigkeit bewiesen. Die erlittene leichte Beschädigung habe nichts zu bedeuten. Wenn das notwendige Material da sei, würde das Luftschiff binnen wenigen Tagen wieder flugbereit sein. Der eine Motor sei während des Fluges nur zeitweilig eingefroren. Bei dem Nordpolflug sei das Erfrieren nicht mehr zu befürchten, da dem Wasser Glyzerin beigefügt werden würde. Um den einen Motor aufzusparen, werde das Luftschiff zuerst nur zwei Motore laufen lassen. Vor 6—10 Tagen werde nicht gestartet werden.

Aus Mailand sei er, so fügte General Nobile hinzu, nur mit Rücksicht auf seine Freunde und Verwandten so frühzeitig und heimlich abgeflogen. Der Start in Seddin werde nicht so erfolgen.

Die Abschaffung der Todesstrafe im englischen Heer

London, 18. 4. (Funkspruch.) Der Haushaltausschuß des Unterhauses beschäftigte sich gestern bei der Beratung des Haushaltes der Armee und der Luftstreitkräfte mit der Frage der Abschaffung der Todesstrafe im englischen Heer. Die Arbeiterpartei hatte einen Antrag auf Ab-